
Studierendenwohnheimplatz über WIHAST

Die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten (**WIHAST**) verwaltet 13 Studierendenheime und eine Wohngemeinschaft für fünf Personen in Wien sowie jeweils ein Studierendenheim in Wiener Neustadt und St. Pölten.

Für Studierende, die eine **einfache und günstige Unterkunft** suchen, werden hier über 3200 Plätze mit dem Schwerpunkt auf eine möglichst unkomplizierte Abwicklung zur Verfügung gestellt. Diese Heime können prinzipiell sowohl von österreichischen Studierenden als auch internationalen Studierenden in Anspruch genommen werden. **Detailinformationen** zu den verschiedenen Studierendenheimen finden Sie auf www.wihast.at.

1. Bewerbung

Prinzipiell kann das ganze Jahr über ein Studierendenheimplatz angefragt werden. **Umso früher jedoch die Bewerbung erfolgt, desto besser stehen die Chancen, dass ein Platz im gewünschten Studierendenheim zur Verfügung gestellt werden kann.**

Bitte beachten Sie folgende Schritte:

1. Für eine Anfrage klicken Sie auf www.wihast.at auf den Button „**bewerben**“
2. Bitte wählen Sie **drei** für Sie in Frage kommende Studierendenheime aus.
3. Bitte führen Sie unter „Anmerkungen“ den **Vermerk „Universität Wien Fr. Risku“ (Erasmus+ Studierende) bzw. „Universität Wien Fr. Thiel“ (Erasmus+ International Mobility Studierende) oder "Universität Wien Fr. Karbin" (Non-EU Student Exchange Program Studierende)** an.
4. Damit Ihre Bewerbung über dieses Angebot berücksichtigt werden kann, ist es **unbedingt notwendig**, dass Sie WIHAST **per E-Mail den Zulassungsbescheid**, den Sie von uns nach Ihrer Nominierung erhalten haben, **zusenden!**

Wenn Sie diese Schritte befolgen, entfällt für die Bewerbung die Zusendung einer Studienbestätigung der Universität Wien. Es muss kein Einkommensnachweis übermittelt werden und sollten Sie ein Visum benötigen, kann die Visumsbestätigung nachgereicht werden.

Nach Versand der Anfrage erhalten Sie **innerhalb von max. 2-3 Wochen** eine Rückmeldung per E-Mail.

Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der bei Benützungsverträgen vereinbarten zweimonatigen Kündigungsfrist (siehe unten) **ein konkreter Platz oft erst 2 Monate vor Einzug** angeboten werden kann (vorallem bei Buchungen für das Sommersemester).

Sollten Sie **aufgrund einer Beantragung eines Visums** schon früher eine Zusage benötigen, kontaktieren Sie bitte direkt die WIHAST.

Weiters ersuchen wir zu beachten, dass **Plätze für das Wintersemester** im Normalfall nur ab spätestens September gebucht werden können, da aufgrund der zweimonatigen Kündigungsfrist die Oktoberplätze erst im August fixiert werden und da bereits die Studierenden, die ab September den Platz nutzen, bereits das Zimmer vor August fix gebucht haben. Eine Buchung erst ab Oktober ist daher erfahrungsgemäß nicht möglich.

Wenn Sie eine **Heimplatzzusage** erhalten haben, ist der Platz reserviert. Sie werden dann nur noch gebeten, **innerhalb des in der Heimplatzzusage erwähnten Zeitraums eine Kautions sowie die Miete für den ersten Monat zu überweisen, um die Reservierung abzuschließen** (siehe spezielle Konditionen bei sogenannten Gastplatzverträgen, =befristete Verträge). Sollte die Überweisung nicht innerhalb der Zahlungsfrist eintreffen, ist der Heimplatz nicht reserviert.

2. Kautions

Wenn Sie eine **Heimplatzzusage** erhalten haben, ist der Platz reserviert. Ihre Buchung bei einem Benützungsvertrag wird ist jedoch erst gültig, wenn Sie die Miete für den ersten Monat und die Kautions überweisen haben. **Sollte die Überweisung nicht innerhalb der Zahlungsfrist eintreffen, ist der Heimplatz nicht reserviert.** Die **Kautions beträgt € 400 (akademisches Jahr 2020/21)**, bei Gastplatzverträgen beträgt die Kautions das doppelte Benützungsentgelt.

Bitte beachten Sie, dass **bei befristeten Verträgen (= Gastplatzverträgen)** eine **Schlüsselkautions** in der Höhe von € 100 sowie eine Reinigungsgebühr in der Höhe von ca. € 70 **im Vorhinein** zu bezahlen ist. Nach Auszug wird Ihnen die Kautions **innerhalb von 60 Tagen** auf die von Ihnen angegebenen Kontodaten überwiesen (Kautionsrückzahlungsblatt liegt bei Schlüsselabgabe in der Portierloge auf).

3. Mietdauer Auszug und Schlüsselübergabe

Im Normalfall wird ein sogenannter Benützungsvertrag abgeschlossen. Die **Mindestbuchung** beträgt hierfür einen Monat. **Der Vertrag wird prinzipiell für 12 Monate erstellt, unter Berücksichtigung einer zweimonatigen Kündigungsfrist** kann dieser Benützungsvertrag dann jedoch vorzeitig gekündigt werden. Nur falls der Zeitraum bereits ganz fix ist und sich nicht mehr ändern wird, kann ein sogenannter bereits fix **befristeter Gastplatzvertrag** abgeschlossen werden. Hierbei beträgt die Kautions das zweifache Benützungsentgelt. Bitte beachten Sie, dass bei Gastplatzverträgen weiters eine Schlüsselkautions sowie eine Reinigungsgebühr **im Vorhinein** zu bezahlen ist.

Reinigungsgebühr

Bei jedem Zimmerwechsel und Auszug aus dem Heim ist eine **Reinigungsgebühr** in der Höhe von **ca. € 70** zu bezahlen. Die Reinigungsgebühr bei Auszug wird von der Kautions abgezogen. Bei Gastplatzverträgen ist die Reinigungsgebühr im Voraus zu bezahlen.

Schlüsselübergabe

Bitte beachten Sie die Informationen zur **Schlüsselübergabe** zu Beginn des Aufenthaltes zu den Portierlogenöffnungszeiten (siehe 2. Seite der Heimplatzzusage „Erreichbarkeit der Heimwarte“) bzw. bei Gastplatzvertrag (siehe jeweiliges Beiblatt). **Am Ende des Aufenthaltes erhalten Sie einen Termin bezüglich der Schlüsselübergabe und der Zimmerbesichtigung.**

Für alle weiteren Fragen und Detailinformationen wenden Sie sich bitte direkt an WIHAST.

4. Kontakt

WIHAST Heimplatzbüro

Susanne Weber
Hirschengasse 23
A-1060 Wien

Tel: +43 (0) 1 597 06 62

Fax: +43 (0) 1 599 96 76

Web: www.wihast.at

E-Mail: info@wihast.at